

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 30 (1943)
Heft: 7

Artikel: Die Siedlung "Gwad" in Wädenswil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siedlung «Gwad» in Wädenswil

H. Fischli, Architekt BSA, Zürich und O. Stock, SWB, Architekt SIA, Zürich.

Bauzeit: Juli–Oktober 1943.

Umbauter Raum pro Haus: 390 m³.

Einheitspreis: Fr. 49.– per m³.

Überbaute Fläche pro Haus: 87 m²

Aufbau: Beton-Fundamente PC 125, Kellermauern in Kalksandstein 25 cm stark, außen verputzt. Holzrahmen im Abstand von 1,22 m, bestehend aus Pfosten 12/12 cm mit oberer Zange 2 x 4/26 cm und unterer Zange 2 x 6/24 cm. Küche und Waschküche als Zwischentrakt in Hohlmauerwerk aus zwei 12 cm starken Backsteinwänden mit 6 cm Luftraum.

Außenwand: Waagrechter, lasierter Bretterschirm, 27 mm stark mit Nut und Kamm auf imprägnierter Papierunterlage. Ausfachung der Holzrahmen mit einfacher Alfolschicht und gefälzter Schalung 21 mm stark. Raumseitiges Fastäfer, 21 mm stark. Wärmedurchgangszahl k = 0,66.

Boden über Keller: Zwischen Zangen und Zwischenbalken Schrägboden mit Schlackenfüllung. Tannener Riemenboden 27 mm stark. Untersicht mit 2 cm starken Gipsbrettern verschalt, nach Vorschrift der Feuerpolizei, da der Keller unter dem Erdgeschoß des Nachbarhauses liegt.

Dach: Zwischen der Balkenlage 6 cm hohe Glaswolle-Isolierung mit einer 25 mm starken Glasseidenmatte abgedeckt. Auf einer 24 mm starken Schalung mit Nut und Kamm ein dreilagiges Kiesklebedach mit 2 cm hohem Kiesschutz. Holzfaserplatten als Untersichtsverkleidung. Wärmedurchgangszahl k = 0,46.

Fenster: Doppelverglasung.

Heizung: Kachelofen im Wohnraum von der Küche aus heizbar. H. S.

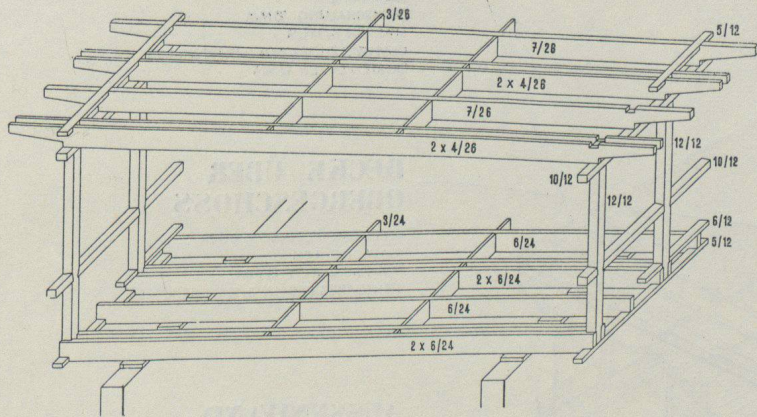
Finanzierungsplan

(Nach Angaben von W. Blattmann)

Wir rechneten mit einem Vorkriegsjahresverdienst von Fr. 3600.– bis Fr. 4000.–. Gemäß den Unterlagen des Eidg. Statistischen Amtes soll die Wohnung für diese Verdienstklasse ca. 18% = Fr. 650.– bis Fr. 700.– betragen. Dies führte zu folgender Finanzierung:

Baukosten des Hauses	Fr. 21 000.–
Land aufgeschlossen	
600 m ² à Fr. 5.–	» 3 000.–
Total	Fr. 24 000.–

Darin sind Fr. 800.– für Anschlußgebühr an die Gemeinde inbegriffen.



Konstruktionsisometrie 1:100

I. Hypothek der Sparkasse à 3¾ %	Kapital	Belastung
II. Hypothek, zinsloses Darlehen des Kantons und der Gemeinde	Fr.	jährl.
III. Hypothek, Darlehen der Industrie		Fr.
Hypothekarische Verpflichtungen	10 500. —	393. 75
A Fonds-perdu-Beiträge: Staat:	2 800. —	140. —
Kanton:	2 100. —	— . —
Gemeinde:	15 400. —	533. 75
Beitrag des Siedlers durch Arbeitsleistung am Bau	2 100. —	
Unterhalt	2 000. —	
	2 000. —	
	2 500. —	210. —
Total	24 000. —	743. 75

Die I. Hypothek ist nach Abtragung des zinslosen Darlehens, also nach dem 20. Jahre mit Fr. 140.– zu amortisieren. Diese Geldanlage behält den Realwert und ermöglicht in späteren Zeiten die Erneuerung des Heimes. In überaus wohlwollender Weise übernahm die Sparkasse Wädenswil auch den Baukredit zins- und spesenfrei.

Die II. Hypothek des Kantons und der Gemeinde ist innert 20 Jahren mit jährlich Fr. 140.– zu amortisieren.

Die III. Hypothek der Industrie. Von Anfang an wurde eine Lösung zur Sicherung einer Beitragsleistung der Industrie gesucht, ohne den Hausbesitz vom Anstellungsverhältnis abhängig zu machen.

Der Siedler, der vom Beitrag seines Arbeitgebers profitiert, soll eine Verpflichtung gegenüber denjenigen seiner Mitarbeiter eingehen, die nicht im Genuße der Beitragsleistung sind. Die Lösung, die neuartig und von großem Interesse sein kann, ist folgende:

- Der Beitrag wird im Sinne einer Beitragsleistung an den Fürsorgefonds für das Personal geleistet (Art. 80 ff. ZGB). Für das Darlehen ist eine Hypothek auf den Inhaber lautend zu errichten.
- Solange der nutznießende Arbeitnehmer in der beitragsleistenden Firma

arbeitet, ist das Darlehen zinsfrei und ohne Amortisationszwang.

c) Beim Austritt aus der Firma hat diese kein Kündigungsrecht des Darlehens. Der Arbeitnehmer ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, das Darlehen zugunsten des Arbeiterfürsorgefonds der beitragsleistenden Firma zu den Bedingungen der I. Hypothek zu verzinsen. Es steht dem Arbeitnehmer auch frei, das Darlehen an den betreffenden Fürsorgefonds auszubezahlen.

d) Nach 20 Jahren Hausbesitz und ununterbrochenem Anstellungsverhältnis erlischt die Darlehensschuld des Siedlers.

e) Es kommt nur Eigenbesitz in Frage. Bei einer eventuellen Handänderung muß das Haus in erster Linie Leuten der beitragsleistenden Firmen zugehalten werden. Beim Verkauf an einen Dritten gelten obige Bestimmungen sinngemäß.

Die à fonds-perdu-Beiträge von Staat, Kanton und Gemeinde können in Anbetracht der übrigen Leistungen als bescheiden angesehen werden.

Der Siedler-Anteil: Jeder Siedler hat einen Genossenschaftsanteil von Fr. 100.– zu übernehmen, außerdem übernimmt er gewisse einfachere Arbeiten (siehe auch Haupttext).

DACHKONSTRUKTION

DOPELFAHRTZIEGEL AUF LÄTUNG
 CONTRELÄTUNG
 DACHPAPPE
 DACHSCHÜTLUNG 10 MM
 SPARKEN 8/16 CM
 GLASWOLLE ÜBER BAD U. TREPPENHAUS
 PRIVATPLATTEN 13 MM

DECKE ÜBER OBERGESCHOSS

ROHEE BREITERRÖDEN 10 MM
 GLASWOLLE 4 CM
 PRIVATPLATTEN 13 MM
 SICHTBARES GEBÄLK 8/16 CM GEHÖBELT

AUSSENWAND - KONSTRUKTION

HORIZONTALE SCHÜLLUNG 27 MM MIT NUT U. KAMM
 DACHPAPPE
 HÖHLRAUM 10 CM ZWISCHEN RIEGELKONSTRUKTION, UNTERTEILT DURCH ALFOLD
 DIAGONALSCHÜLLUNG 10 MM
 LIGNATPLATTEN MIT DECKLEISTEN

DECKE ÜBER ERDGESCHOSS

TANNEN RIEMENBODEN 24 MM
 BLINDBODEN 24 MM
 ISOLPLATTEN 8 CM, UNTERSICHT VERPUTZT
 SICHTBARES GEBÄLK 10/16 CM GEHÖBELT

DECKE ÜBER KÜCHE

PLATTENBELAG
 BETON MIT DRABTGEFLECHTEINLAGE
 DACHPAPPE
 TONHÖRDIS
 GEBÄLK 10/16 CM
 PRIVATPLATTEN AUF LÄTUNG

HAUS-TRENNWAND

BRANDMÄUER 55 CM BACKSTEIN
 LÄTTENHÖR 18 MM AUF DÜBELSTEINE
 VERTÄFERLUNG :
 WOHNZIMMER : DECORADLATTEN
 SCHLAFZIMMER : ELWE-PLATTEN AUF SCHÜLLUNG
 BAD U. KÜCHE : LIGNATPLATTEN
 TREPPENHAUS : FASZIER

DECKE ÜBER KELLER

PLATTENBELAG
 BETON MIT DRABTGEFLECHT-EINLAGE
 DACHPAPPE
 TONHÖRDIS
 SICHTBARES GEBÄLK

DECKE ÜBER WASCHKÜCHE

EICHEN LANGRIEMEN 24 MM
 BLINDBODEN
 GLASWOLLE 4 CM
 TONHÖRDIS ZWISCHEN GEBÄLK 10/16
 UNTERSICHT GIPSDIELEN 2 CM AUSGEFUOT

